

## ||| Informationsblatt zur praktischen Prüfung *Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrespiel* im Studienfach Grundschullehramt Musik mit 36 LP

Liebe Studierende,

die *Lehrerprüfungsverordnung M-V* in der Fassung vom 16. Juli 2012 sieht für das **Studienfach Musik Grundschullehramt 36 LP** eine praktische Prüfung im Rahmen des Staatsexamens vor. Diese Handreichung informiert Sie über Unterrichtsanspruch, Modulabschluss sowie die Anmeldung und Durchführung der praktischen Staatsexamensprüfung.

### **Wieviel instrumentalen und vokalen Einzelunterricht bekommen Sie?**

Sie haben Anspruch auf vier Semester Einzelunterricht *Gesang* (1.-4. Semester) sowie vier Semester *Schulpraktisches Klavierspiel* oder *Gitarrespiel* (3.-6. Semester), je nach absolvierter Eignungsprüfung. Wöchentlicher Einzelunterricht stellt ein besonderes Privileg dar: wir bitten Sie deshalb, den Unterricht regelmäßig wahrzunehmen und effektiv zu nutzen: dazu gehört das regelmäßige Üben von Beginn an und intensive Übephasen besonders auch in der vorlesungsfreien Zeit und insbesondere vor ihrer Prüfung.

### **Kann der Unterricht unterbrochen oder verlängert werden?**

Der Unterrichtsanspruch läuft regulär zwei Jahre ohne Unterbrechung und kann aus Kostengründen nicht verlängert werden. In Ausnahmefällen kann der Unterricht auf Antrag für die Dauer eines Semesters ausgesetzt werden. Außergewöhnliche Verlängerungen des Unterrichtsanspruchs sind nur bei nicht vorhersehbaren längeren Erkrankungen bzw. Schwangerschaften/Mutterschutz möglich, ein ärztliches Attest ist notwendig. Bei Problemen mit Ihrem Unterricht und Unterbrechungswünschen/Verlängerungen vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin mit dem zuständigen Fachleiter Prof. Philip Peter.

### **Wann können Sie die praktische Prüfung ablegen?**

Die praktische Prüfung kann vor den mündlichen Prüfungen, aber frühestens nach dem 6. Semester abgelegt werden. Dies legt §7 der Lehrerprüfungsverordnung M-V fest. In der Regel findet Ihre Prüfung deshalb in der Mitte des Semesters statt, welches auf Ihr letztes Unterrichtssemester folgt. Es empfiehlt sich, in Absprache mit Ihren Lehrenden ein bis zwei Stunden im Prüfungssemester aufzusparen und diese als Auffrischung kurz vor der Prüfung zu nehmen. Dennoch sind Sie für die letzten Wochen der Vorbereitung vor der Prüfung überwiegend selbst verantwortlich.

### **Warum wird die praktische Prüfung im Fach *Schulpraktisches Klavierspiel* oder *-Gitarrespiel* abgelegt?**

Fähigkeiten im *Schulpraktischen Klavierspiel* und *-Gitarrespiel* sind zentrale Kompetenzen angehender Musiklehrerinnen und -lehrer, sie schließen die erworbenen Fähigkeiten im Fach *Gesang* mit ein. Insofern zeigen Sie in der praktischen Prüfung sowohl Kompetenzen im instrumentalen als auch im vokalen Bereich. Zudem haben sie laut Studienplan den Unterricht im *Schulpraktischen Klavier-* bzw. *Gitarrespiel* bis zum Ende des 6. Fachsemesters. Die Prüfung folgt also unmittelbar auf Ihr letztes Unterrichtssemester, es entsteht keine längere Unterrichtspause.

## **Was sind die Voraussetzungen für die Prüfungsanmeldung?**

Für die Anmeldung müssen Sie ein reguläres Studium nachweisen, das Modul *Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrespiel* muss abgeschlossen sein. Voraussetzung für die Meldung zur Examensprüfung ist der Leistungsnachweis *Portfolio*.

Während oder nach Ihrem letzten Unterrichtssemester reichen Sie das *Portfolio* zunächst als PDF-Datei bei Ihrem Fachlehrer sowie parallel beim Modulkoordinator Norbert Chlebowitz ein und bitten um eine Eingangsbestätigung: Beide besprechen sich und der Modulkoordinator erstellt ein kurzes schriftliches Gutachten, welches mit *bestanden* oder *nicht bestanden* abschließend bewertet wird. Bei regelmäßiger Teilnahme am Einzelunterricht sowie bestandenen Portfolio unterschreibt der Modulverantwortliche anschließend das entsprechende Modulblatt in Ihrem Studienbuch und legt einen Ausdruck des Portfolios inklusive Gutachten in Ihrer hmt-Studienakte ab.

## **Was soll das Portfolio enthalten?**

Das Portfolio enthält die Verschriftlichung eines oder mehrerer im Unterricht erarbeiteter Lieder und Songs. Dazu gehören neben Melodie und Akkordsymbolen (Leadsheet) ein ausnotiertes Arrangement (Klavierbegleitung und Gesang) inklusive Vorspiel/Zwischenspiele/Nachspiel etc. Für die Gitarre werden zumindest ausnotierte Begleitmuster und ggf. eine Tabulaturnotation erstellt. Erwünscht ist die Verwendung eines Notensatzprogramms.

Ergänzend wird den Noten je ein Text zur Erläuterung des Stücks angefügt (Hintergrundinformationen, Struktur, Auswahlkriterien, persönlicher Bezug, ggf. didaktische Überlegungen). Das Portfolio sollte einen Umfang von acht Seiten nicht überschreiten und enthält ein Deckblatt mit allen relevanten persönlichen Informationen in Anlehnung an die gängigen Standards bei Seminararbeiten.

## **Wann und wie melden Sie sich zur praktischen Prüfung an?**

Die Meldefristen werden durch das Lehrerprüfungsamt (LPA) festgelegt und sind derzeit der *15. April* sowie der *15. Oktober*. Für die Meldung im LPA benötigen Sie das Modulblatt mit dem abgeschlossenen Modul *Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrespiel* sowie das Formular *Anmeldung zur praktischen Prüfung Musik* mit zwei Unterschriften Ihrer Prüfer/Prüferin. Das Formular können Sie auf der Webseite des LPA herunterladen.

Einer der Prüfenden ist der Modulkoordinator, eine weitere Person kann aus dem Kreis der Fachlehrenden ausgewählt werden und muss nicht unbedingt Ihre Fachlehrerin/Ihr Fachlehrer sein. Bitte stellen Sie vorab sicher, dass die von Ihnen gewählten Lehrenden eine gültige Prüfungsberechtigung zur Abnahme von Staatsexamina vom LPA besitzen.

Parallel teilen Sie unbedingt Ihre Prüfungsanmeldung auch im Studienbüro Lehramt der hmt bei *Hanka Paschedag* mit, da dort die Prüfungen in Absprache mit dem LPA koordiniert und die Prüferinnen und Prüfer schriftlich eingeladen werden.

## **Wann und wo findet die Prüfung statt und wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?**

Der genaue Prüfungstermin wird vom LPA in Rücksprache mit der Hochschule festgelegt und liegt in der Regel 4-6 Wochen nach dem Stichtag der Prüfungsmeldung. Im Sommersemester werden die Prüfungen in der Regel also im Zeitraum Mitte Mai bis Anfang Juni erfolgen, im Wintersemester Mitte November bis Anfang Dezember. Sie sollten vom LPA zeitnah nach Prüfungsanmeldung eine schriftliche Prüfungseinladung erhalten. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall auch im Prüfungsbüro Lehramt bei *Hanka Paschedag* nach.

Die Prüfung findet in einem geeigneten Raum der hmt mit einem hochwertigen Flügel (in der Regel Steinway B) statt. An der Prüfung nimmt eine Prüferin/ein Prüfer vom LPA als Vorsitz teil, zudem der Modulkoordinator sowie eine weitere von Ihnen bestimmte Person. Das LPA hat in der Vergangenheit den Vorsitz öfter an den Modulkoordinator der hmt übertragen, sodass in diesem Fall nur zwei Personen prüfen.

Sie können zudem bestimmen, ob weitere Personen in Ihrer Prüfung zuhören dürfen.

## Welche Prüfungsanforderungen sollen Sie erfüllen?

In einer Handreichung des LPA zur *Organisation und Durchführung der mündlichen Prüfungen gemäß der Lehrerprüfungsverordnung M-V vom 16. Juli 2012* ist festgelegt, dass die praktische Prüfung im Fach Musik Grundschulen 36 LP eine Dauer von 15-20 Minuten hat und folgende Kompetenzen erwartet werden:

1. Fähigkeit, stilistisch unterschiedliche Lieder und Songs zu singen und sich dabei selbst mit dem Klavier oder der Gitarre zu begleiten,
2. Fähigkeit, eigene Arrangements und Harmonisierungen zu erstellen und auf dem Klavier oder der Gitarre zu spielen sowie ein Instrumentalstück oder eine Instrumentalimprovisation vorzutragen.

Wir haben zudem interne Prüfungsanforderungen formuliert, die diese Vorgaben zur besseren Vorbereitung noch etwas präzisieren: diese können Sie sich auf der Website der hmt unter der Rubrik *Lehramt/Links und Downloads/Schulpraktisches Klavierspiel* herunterladen. Wir haben versucht, die Bedingungen so zu gestalten, dass Sie in einem Wahlbereich Ihre individuellen Stärken präsentieren können.

Nutzen Sie gegebenenfalls auch die Möglichkeit, sich vorab eine entsprechende Prüfung bei Ihren Mitstudierenden anzusehen.

## Wie läuft die praktische Prüfung ab?

Sie legen der Kommission ein schriftliches Prüfungsprogramm vor und suchen das Stück aus, mit dem Sie beginnen wollen. Im Liedprogramm behält sich die Kommission aus Zeitgründen vor, nur einen Teil der Stücke anzuhören oder längere Stücke abubrechen. Wir bemühen uns, dass Sie möglichst viele Facetten Ihres Programms zeigen können. Zum Ende der Prüfung bekommen Sie ein Stück mit Akkordsymbolen vorgelegt, diese spielen Sie vom Blatt und begleiten den Gesang der Kommission.

## Was passiert bei Krankheit oder Nichtbestehen der Prüfung?

Eine krankheitsbedingte Absage der Prüfung muss offiziell beim LPA unter Vorlage eines amtsärztlichen Attests erfolgen. Bitte denken Sie in diesem Fall daran, auch die Prüfungskommission der hmt zu informieren, damit diese nicht umsonst zur Prüfung erscheint.

Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie die Prüfung auf Antrag beim LPA einmal wiederholen. Bitte nehmen Sie in diesem besonderen Fall unbedingt vorher Kontakt mit dem zuständigen Fachleiter und der Studiengangsleitung auf (s. u.).

## Falls Sie weitere Fragen haben

Allgemeine Fragen zur Prüfungsmeldung und formalen Anrechnung in der hmt beantwortet Prof. Dr. Isolde Malmberg (*Musikdidaktik Grundschule*).

Fragen zu Inhalten des Portfolios und der Staatsexamensprüfung beantwortet der Modulkoordinator *Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrespiel* Norbert Chlebowitz.

Alle Ihren Unterricht betreffenden Fragen (Vermittlung bei Problemen im Unterricht, Verlängerung, Lehrerwechsel, Beurlaubung etc.) klären Sie bitte mit dem Fachbereichsleiter Prof. Philip Peter.

Stand Januar 2019



Prof. Philip Peter  
hmt III Hochschule für Musik und Theater Rostock  
Fachbereich *Schulpraktisches Musizieren*  
Beim St.-Katharinenstift 8  
18055 Rostock  
[philip.peter@hmt-rostock.de](mailto:philip.peter@hmt-rostock.de)